

Daishin-Zen Heilbronn e.V.

Zendo-Ordnung

- Der Zutritt zur Zendo ist nur Personen gestattet, die dieser Zendo-Ordnung zugestimmt haben.
- Meditation setzt eine gewisse körperliche Belastbarkeit und psychische Stabilität voraus. Die Teilnahme an den von uns angebotenen Veranstaltungen geschieht in allen Fällen auf eigene Verantwortung.
- Der Meditationsleiter (Jiku) leitet die Meditation eigenverantwortlich und orientiert sich dabei an der Form, wie sie im Daishin-Zen-Kloster Buchenberg praktiziert wird. Er ist für die Einhaltung der Form und die Gestaltung einer harmonischen und friedvollen Meditation verantwortlich. Seinen Anweisungen in der Zendo ist Folge zu leisten.
- Der Meditationsleiter (Jiku) kann nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme der von ihm geleiteten Veranstaltungen ausschließen. Die ausgeschlossenen Personen haben die Vereinsräume unverzüglich zu verlassen.
- Sofern es sich bei den ausgeschlossenen Personen um Vereinsmitglieder handelt, können sie beim Vorstand innerhalb von zwei Wochen Beschwerde einlegen. Der Vorstand entscheidet über die Beschwerde gemäß der Vereinssatzung.
- Sofern bei einer Vereinsveranstaltung kein Vorstandsmitglied des Daishin-Zen Heilbronn e.V. anwesend ist, übt der Meditationsleiter (Jiku) das Hausrecht aus.
- Meditationsleiter (Jiku) kann nur sein, wer eine entsprechende Ausbildung in einem Zen-Kloster oder die Bestätigung eines Zen-Meisters nachweisen kann. Über die endgültige Zulassung entscheidet der Vorstand.
- Die Einteilung der Meditationsleiter (Jiku) für die jeweiligen Meditationsveranstaltungen erfolgt durch den Vorstand des Daishin-Zen Heilbronn e.V.
- Es werden keine Abfalleimer aufgestellt. Jeder nimmt seinen eigenen Abfall selbst wieder mit.
- Es ist generell kein offenes Feuer / Kerzen erlaubt.
- Es herrscht Rauchverbot auf dem gesamten Gelände.